

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 10	Ausgegeben in Lüdenscheid am 08.03.2023	Jahrgang 2023
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
29.02.2023	Stadt Plettenberg	16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße; Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	182
29.02.2023	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 644 – Aldi-Markt Herscheider Straße, Neuaufstellung 07.12.2021; Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	183
21.02.2023	Gemeinde Herscheid	Beschluss über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes	186
03.03.2023	Stadt Plettenberg	1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	187
21.02.2023	Stadt Neuenrade	Verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich "Gertrüdchen" für die Zeit vom 14.03.2023 bis einschließlich 20.03.2023	189
06.03.2023	Stadt Iserlohn	Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	190
06.03.2023	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 14.03.2023	192
06.03.2023	Stadt Plettenberg	Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Landemert	193



# Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

## Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

### **16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße**

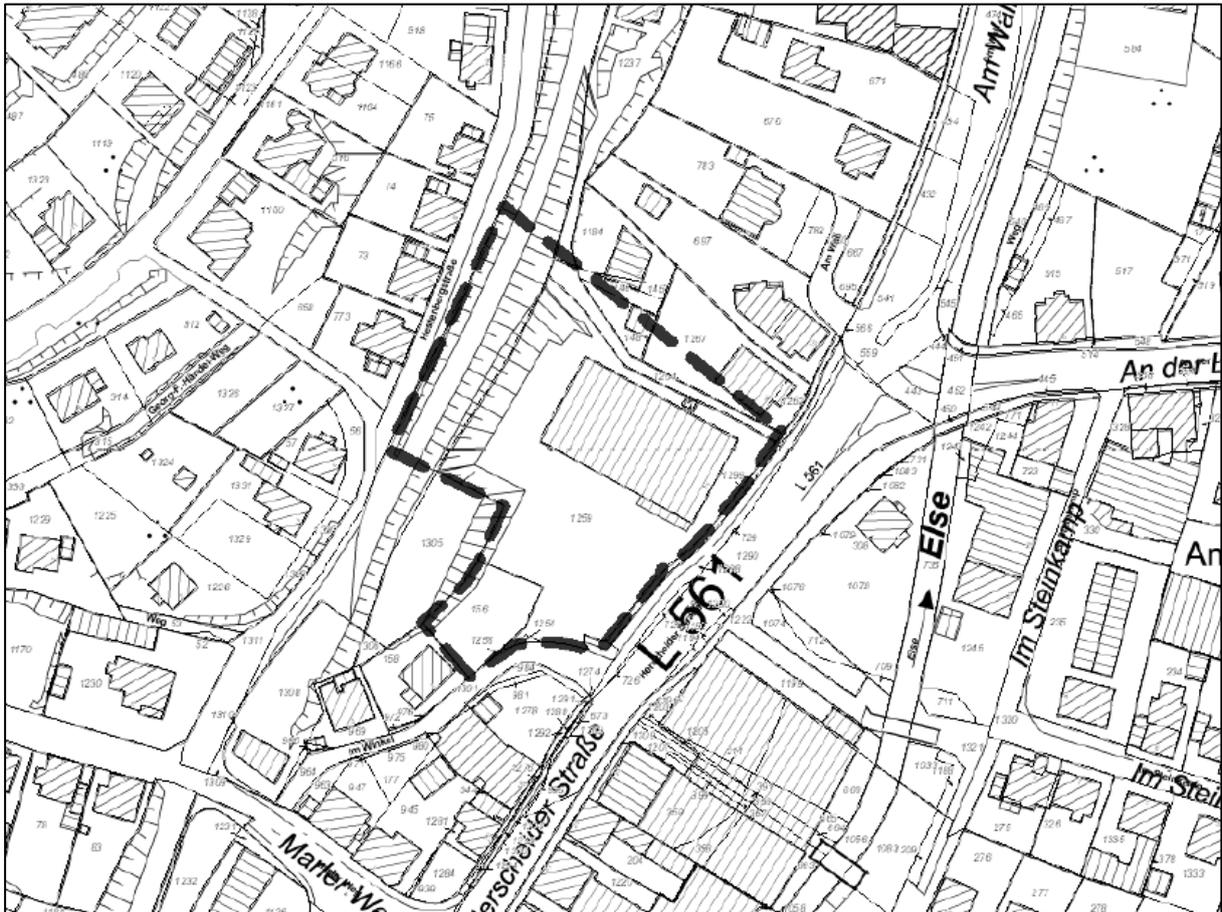
hier: Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

#### I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 folgenden Beschluss gefasst: „Die zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durch den Rat der Stadt Plettenberg abgewogen.

Die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.“

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des Aldi-Marktes an der Herscheider Straße in Plettenberg geschaffen werden.



Lageplan: Geltungsbereich der Änderung des FNP; Auszug aus dem Geodatenportal MK – ohne Maßstab

Der Entwurf für die in Aufstellung befindliche 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**16.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023**

im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12 (Rathaus), Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 229 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

<b>montags</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>7.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

[www.stadtplanung-plettenberg.de](http://www.stadtplanung-plettenberg.de)

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an [planungsamt@plettenberg.de](mailto:planungsamt@plettenberg.de), über den Beteiligungsserver ([www.stadtplanung-plettenberg.de](http://www.stadtplanung-plettenberg.de) > Bauleitpläne und sonstige Satzungen im Verfahren) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an das Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zu richten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt und eingesehen werden können.

### **Umweltbezogene Informationen**

#### **1) Bauleitplanung**

Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; mit Aussagen zum Immissionsschutz, zur Auswirkung der Planung, zu Altlasten sowie zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

#### **2) Gutachten und Fachplanungen**

- Umweltbericht, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, Januar 2023
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, April 2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, September 2022

#### **Hinweis:**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

## II.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße einschließlich aller umweltrelevanter Informationen wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Plettenberg, den 29.02.2023

Der Bürgermeister

Schulte



**Plettenberg**

Vier-Täler-Stadt

### **Bekanntmachung der Stadt Plettenberg**

#### **Bebauungsplan Nr. 644 „Aldi-Markt Herscheider Straße“; Neuaufstellung - 07.12.21**

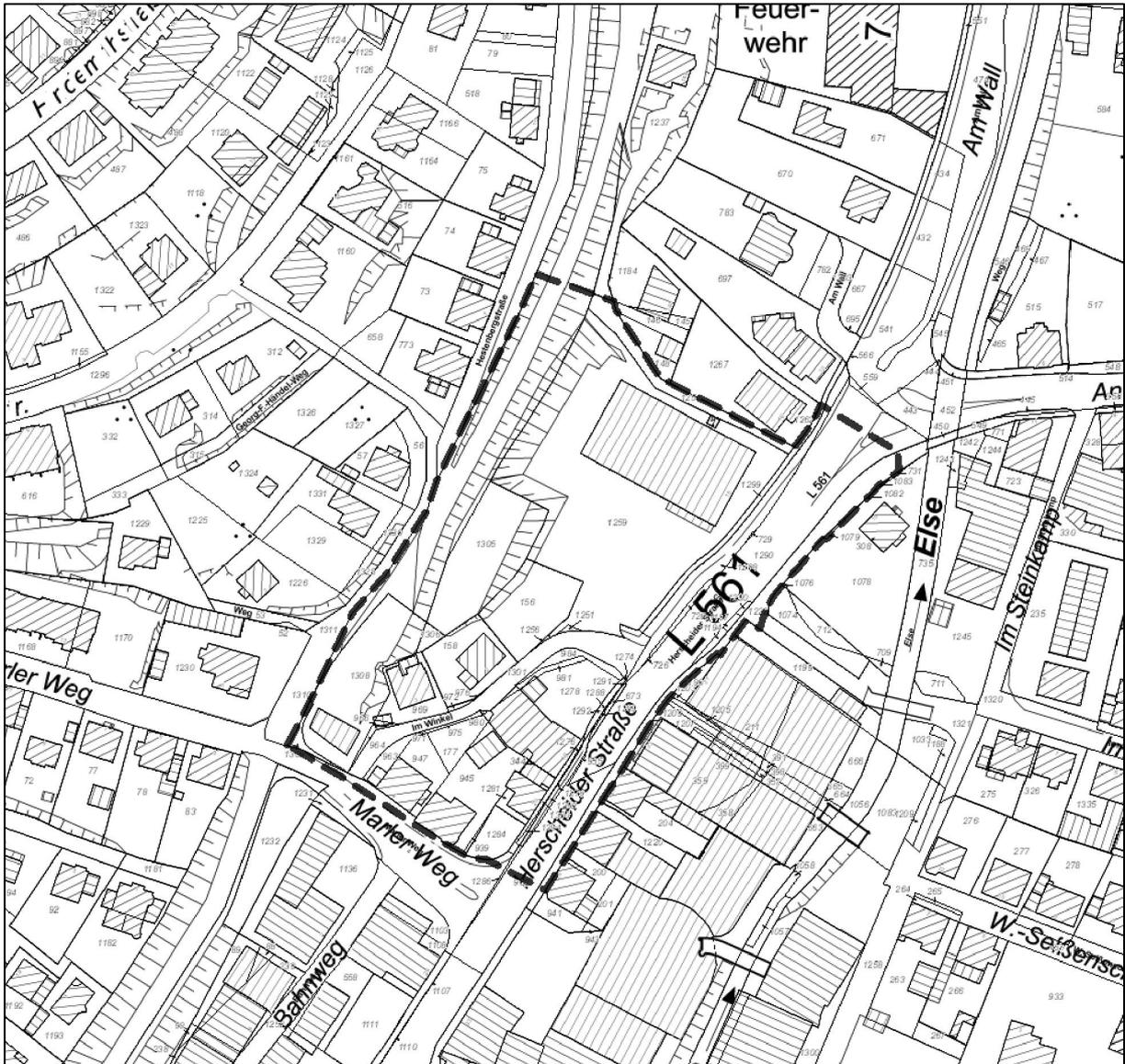
hier: Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 folgenden Beschluss gefasst: „Die zum Bebauungsplan Nr. 644 Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durch den Rat der Stadt Plettenberg abgewogen.“

Die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des Aldi-Marktes an der Herscheider Straße in Plettenberg geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird als Angebotsbebauungsplan aufgestellt und im regulären Verfahren durchgeführt.



Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans; Auszug aus dem Geodatenportal MK – ohne Maßstab

Der Entwurf für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 644 „Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21“ nebst Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**16.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023**

im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12 (Rathaus), Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 229 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

<b>montags</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>7.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

[www.stadtplanung-plettenberg.de](http://www.stadtplanung-plettenberg.de)

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an [planungsamt@plettenberg.de](mailto:planungsamt@plettenberg.de), über den Beteiligungsserver ([www.stadtplanung-plettenberg.de](http://www.stadtplanung-plettenberg.de) > Bauleitpläne und sonstige Satzungen im Verfahren) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an das Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zu richten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt und eingesehen werden können.

### **Umweltbezogene Informationen**

#### **1) Bauleitplanung**

Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 644 „Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21“ mit Aussagen zum Immissionsschutz, zur Auswirkung der Planung, zu Altlasten sowie zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

#### **2) Gutachten und Fachplanungen**

- Umweltbericht, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, Januar 2023
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, April 2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, September 2022

#### **3) Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Schutzgut Pflanzen**

Hier insbesondere zu Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und zu den Schonzeiten für Räumungsmaßnahmen der Vegetationsflächen:

- Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde – vom 10.02.2023

#### **Schutzgut Tiere**

Hier insbesondere zu Fledermausvorkommen in Bestandsgebäuden:

- Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde – vom 10.02.2023

#### **Schutzgut Klima und Luft**

Hier insbesondere zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie und zum Grad der Versiegelung:

- Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde – vom 10.02.2023

#### **Hinweis:**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

## **II.**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 644 „Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21“ einschließlich aller umweltrelevanter Informationen wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Plettenberg, den 29.02.2023

Der Bürgermeister

Schulte

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.